

Pressenotiz

Frankfurt am Main
21. Februar 2025
Seite 1 von 2

Ausschreibung Tenderverfahren Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie bereits angekündigt, wird der Bund am 24. Februar 2025 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufstocken:

**Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe Mai 2024 / Laufzeit 12 Monate**
ISIN DE000BU0E170
Derzeitiges Emissionsvolumen: 11 Mrd €
Fälligkeit: 14. Mai 2025
Restlaufzeit: 3 Monate (77 Zinstage)

**Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe November 2024 / Laufzeit 12 Monate**
ISIN DE000BU0E238
Derzeitiges Emissionsvolumen: 5 Mrd €
Fälligkeit: 19. November 2025
Restlaufzeit: 9 Monate (266 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 4 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, den Bubill Ausgabe Mai 2024 (ISIN DE000BU0E170) um 2 Mrd € und den Bubill Ausgabe November 2024 (ISIN DE000BU0E238) um 2 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 24. Februar 2025.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Abgabe der Gebote: Montag, 24. Februar 2025, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 26. Februar 2025

Anschaffung des

Gegenwertes: im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.